

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung von Mitteilungen zu den ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL): Delegation an den Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Vom 18. Juni 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 beschlossen, die Beschlussfassung über die Veröffentlichung von Mitteilungen zu den durch die jährlichen ICD-10-GM-Aktualisierungen betroffenen ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL) wie folgt zu delegieren:

Der Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung informiert über die ICD-Kodes in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V (ABK-RL) nach den jährlichen ICD-10-GM-Aktualisierungen auf den Internetseiten des G-BA, soweit gemäß 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verfahrensordnung der Kerngehalt der Richtlinie nicht berührt wird.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamer Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken